

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Stadt Hilden –

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Stadt Hilden -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
134.	Bürgermeister der Stadt Hilden	3

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hilden

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 134. Bürgermeister der Stadt Hilden Anregungsnummer: Hil/134/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 10.04.2007 zum Scopingverfahren</u></p> <p>Nach Auswertung der Unterlagen ist die Stadt Hilden von dem Interessenbereich 11-05 mit 11 ha Größe im Bereich des Elbsees in Düsseldorf betroffen. Dieser Interessenbereich wird in der Anlage 2 der entsprechenden Sitzungsvorlage zur 13. Sitzung des Regionalrats mit der lfd. Nr. 28 bezeichnet.</p> <p>Es überrascht mich, dass diese Fläche trotz ihrer Lage in einem festgesetzten Naturschutzgebiet weiterhin als Interessenbereich gekennzeichnet ist, obwohl nach meiner Kenntnis der Vorhabenträger — eine Tochtergesellschaft der Stadt Düsseldorf — von diesem ehemals geplanten Vorhaben zurückgetreten ist.</p> <p>Außerdem mache ich bereits heute darauf aufmerksam, dass die Stadt Hilden einer geplanten Erweiterung des Elbsee-Kieswerks im Rahmen ihrer Möglichkeit entschieden entgegentreten wird, sobald die formalen Verfahren eingeleitet werden sollten.</p> <p>Falls diese Fläche dennoch im Rahmen der 51. GEP-Änderung als Sondierbereich für BSAB dargestellt werden soll, sind im Rahmen der Umweltprüfung aus Sicht der Stadt Hilden folgende Punkte zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkung auf die Wechselbeziehung zum Mensch: Der Bereich Elbsee ist ein Naherholungsgebiet mit etlichen Wanderwegen für die Bevölkerung in Hilden und Düsseldorf. Die Nutzungsintensität ist mittlerweile so groß, dass sich die Bewohner des benachbarten Ortsweilers Elb immer wieder beschweren. Weiterhin wird der Elbsee von den wassersporttreibenden Vereinen der Stadt Hilden und nach dem Masterkonzept Wassersport der Stadt Düsseldorf auch von Vereinen aus Düsseldorf und von Düsseldorfer Schulen als Sportstätte genutzt. - Auswirkung auf lokalklimatische Verhältnisse. 	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsen „Düsseldorf“ und „Langenfeld“; Aufnahme der Stellungnahme der Stadt vom 10.04.2007 aus dem Scoping (d.h. vor dem Erarbeitungsbeschluss) erfolgte aufgrund der Bezugnahme auf diese Stellungnahme seitens der Stadt in späterer Stellungnahme nach dem Erarbeitungsbeschluss (siehe weiter unten Stgn. vom 04.09.2007)</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in den Städten Hilden, Düsseldorf und Langenfeld zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Gründen keine Darstellung eines Sondierbereiches vorgesehen ist und auch zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens überhaupt vorgesehen war. Auch konkret die Bereiche 11-05 und 2205-01 waren zu keinem Zeitpunkt als Sondierbereich vorgesehen und sind es auch weiterhin nicht. Die nebenstehenden Anmerkungen führen zu keiner geänderten Bewertung hinsichtlich der Darstellung für oder gegen Sondierbereiche in Hilden und bezüglich der Bereiche 11-05 und 2205-01.</p> <p>Zur Abbildung/Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> <p>Zur angesprochenen Sonderregelung wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Düsseldorf“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung D/134/1 des Beteiligten 134 vom 10.04.2007 verwiesen.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Zu den angesprochen Themenfeldern enthalten der Planentwurf, die Begründung der Planerarbeitung und vor allem der Umweltbericht</p>

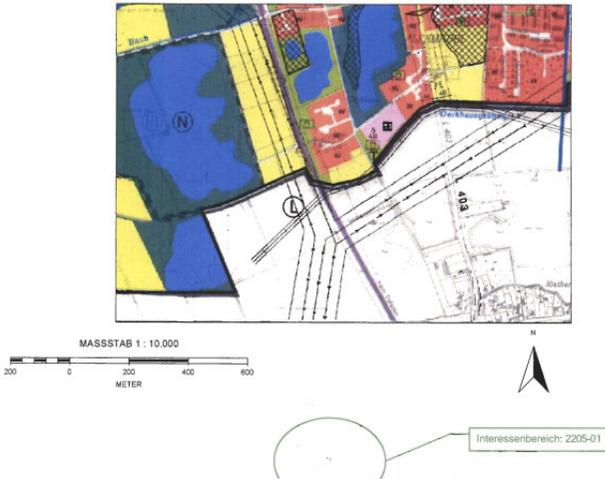
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hilden

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Obwohl die Umweltprüfung im Rahmen einer GEP-Änderung nicht ins Detail gehen kann und darf, ist zu prüfen, ob sich durch die nachhaltige Vernichtung der aufstockenden Forstflächen — die abgebauten Flächen werden niemals wieder aufgeschüttet, um sie wieder aufzuforsten, sondern verbleiben als See - sich Auswirkungen auf lokalklimatische Verhältnisse bezüglich Kaltluftentstehungszone, Sauerstoffbildung, Feinstaubfilter, etc. ergeben. Hierbei ist die Nachbarschaft zur A59 und A46 zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Übrigen sollte aus meiner Sicht neben Darstellungen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Fauna und Grundwasser im Umweltbericht auch Aussagen über den durch die Erweiterung bzw. Verlängerung der Nutzung des Kieswerks induzierten Verkehrs im Rahmen der inneren und äußeren Erschließung getroffen werden. <p>Vor diesem Hintergrund sieht die Stadt Hilden auch die von Ihnen angedeutete Aufweichung des Abgrabungsverbots sehr kritisch. Bei Umsetzung dieses Vorhabens könnte z.B. das Kieswerk Elbsee ohne landesplanerisches Beteiligungsverfahren erweitert werden. Im Extremfall könnte die Stadt Düsseldorf als zuständige Behörde für ihre Tochter das notwendige Genehmigungsverfahren durchführen – dann im Einklang mit den Vorgaben des GEP. Daher bittet die Stadt Hilden davon Abstand zu nehmen, „für näher zu bestimmende kleinere Abgrabungserweiterungen (<i>Was sind kleinere Erweiterungen bei einer Darstellungsgenauigkeit des GEP von 10 ha?</i>) Abweichungen vom Abgrabungsverbot vorzusehen“.</p> <p>Weiterhin ist die Stadt Hilden von dem Interessenbereich 2205-01 mit 17ha Größe im Bereich von Langenfeld-Richrath betroffen. Dieser Interessenbereich wird in der Anlage 2 der entsprechenden Sitzungsvorlage zur 13. Sitzung des Regionalrats mit der lfd. Nr. 112 bezeichnet.</p> <p>Zu diesem Interessenbereich werden aus Sicht der Stadt Hilden außer dem Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk Baumberg in Hilden, An den Gölde keine weiteren Anregungen zum Umfang und des Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen vor-</p>	<p>hinreichende Angaben – soweit die Aspekte raumordnerisch für dieses Verfahren relevant sind. Hierbei ist auch auf die Regelungsmöglichkeiten in weiteren Verfahrensstufen sowie den Maßstab und die Parzellenunschärfe des Regionalplans hinzuweisen.</p> <p>Zusammenfassend ist festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hilden

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>getragen.</p> <p>Zu Ihrer Kenntnis übersende ich Ihnen anliegend die Auszüge aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Hilden, aus denen Sie die Darstellungen aus der Hildener Nachbarschaft zum Kieswerk Elbsee bzw. zu Langenfeld-Richrath entnehmen können.</p> <p style="text-align: center;">Auszug aus dem FNP der Stadt Hilden</p> 	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hilden

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p style="text-align: center;">Auszug aus dem FNP der Stadt Hilden</p> <div style="text-align: center;">  </div>	
<p>Beteiligter: 134. Bürgermeister der Stadt Hilden Anregungsnummer: Hil/134/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 04.09.2007</u></p> <p>Der Regionalplan stellt für das Gebiet der Stadt Hilden momentan keine „Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)“ dar, auch der Flächennutzungsplan der Stadt Hilden enthält solche Flächen nicht.</p> <p>Angesichts des kleinen Stadtgebietes und der daraus resultierenden hohen Bevölkerungsdichte in Hilden stünden derartige Sondierungs- oder gar Abgrabungsbereiche im Gegensatz zu den aktuellen Zielen der Hildener Stadtentwick-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Düsseldorf“ und „Langenfeld“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in den Städten Hilden, Düsseldorf und Langenfeld zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Gründen keine Darstellung eines Sondierungsbereiches vorgesehen ist und auch zu keinem Zeitpunkt des Ver-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hilden

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>lung. Eine Erläuterung hierzu konnte ich Ihnen zum Teil bereits mit meinem Schreiben vom 10.04.2007 geben.</p> <p>Ebenfalls sind in der Erläuterungskarte 9a „Rohstoffe“ Ihrer Unterlagen (mit Stand vom Juni 2007) für das Stadtgebiet Hilden keine Sondierungsbereiche für künftige BSAB ausgewiesen.</p> <p>Von daher gehe ich davon aus, dass die ursprünglich formulierten „Interessensbereiche“, die die Belange der Stadt Hilden berührt hätten (11-05[11] und 2205-01[17]), nicht weiter verfolgt werden und nicht Eingang finden in weitere Planungen und Darstellungen zur 51. Änderung des Regionalplanes.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass die Stadt Hilden von den Inhalten der 51. Änderung des Regionalplanes (GEP 99) nun nicht mehr betroffen ist. Daher sind von meiner Seite keine Anregungen vorzubringen, die nicht schon mit meinem früheren Schreiben vorgebracht wurden.</p>	<p>fahrens überhaupt vorgesehen war.</p> <p>Es wird ferner auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Düsseldorf“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung D/134/2 des Beteiligten 134. vom 04.09.2007 verwiesen und auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Hil/134/1 in dieser Synopse.</p> <p>Darüber hinausgehend wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>